

Grundschule Dreiländereck Perl

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

Abgabe bis spätestens **30. April** / lfd. Schuljahr

Leihgebühr **55,00 Euro**

Angaben Schüler/-in:

geboren am:

Klassenstufe im
nächsten Schuljahr

Name, Vorname:

Angaben Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst **bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung in Merzig** einreichen und den **Freistellungsbescheid** umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist **nicht** erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an, und zwar für die Dauer des Besuchs an der Grundschule Dreiländereck Perl bzw. bis auf Widerruf

(siehe unten: „Hinweis“)

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt in Höhe von 55,00 € muss bis zum 31. Mai entrichtet werden!

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (Bücherliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.

Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. Bereits benutzte Bücher weisen leichte bis starke Gebrauchsspuren auf und werden nicht getauscht.

Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Eintragungen und Markierungen sind nicht erlaubt.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Hinweis:

Eine jährliche Abmeldung mit dem bereitgestellten Abmeldeformular für das jeweils kommende Schuljahr ist bis spätestens 30. April möglich.